

In der ersten öffentlichen Sitzung des Jahres hat der Gemeinderat am 14. Januar 2013 über folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden keine Anfragen an die Verwaltung gerichtet.

2. Bauanträge

Seit der Sitzung am 17. Dezember 2012 lag 1 Bauantrag zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Beratung vor:

Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen durch Querterrassierung Flst.Nr. 6911-6919, 7948-7951, 7967-1972, 2925/1-2927/1, 7915-7916, Gewinn Im Sonnenschein, 77799 Ortenberg.

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

3. Haushaltsplanentwurf 2013

Die Kämmerin Frau Irene Polinski stellte den Verwaltungs-Entwurf des Haushaltsplanes 2013 dem Gremium vor. Dieser soll als Diskussionsgrundlage für die Haushaltsplanberatungen in den Fraktionen und dem Gemeinderat dienen.

Der Haushaltsplanentwurf 2013 hat ein Gesamtvolumen von 7.636.000 €. Dabei entfallen auf den Verwaltungshaushalt 6.049.000 € und auf den Vermögenshaushalt 1.587.000 €. Erfreulicherweise kann im Haushaltsjahr 2013 eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 596.600 € erwartet werden.

Im Vermögenshaushalt sind insbesondere Maßnahmen zur Aufdimensionierung vorhandener Leitungen zur Oberflächenwasserabführung, die Finanzierung der baulichen Voraussetzungen zur Einrichtung einer Ganztagesbetreuung im Kindergarten, Erschließungsmaßnahmen u. a. in der Unteren Matt und Erneuerung der Wasserleitung in der Oberen Matt vorgesehen. Neben der Zuführung und einer Rücklagenentnahme sollen die Investitionen mit Krediten finanziert werden.

Der Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan ist für den 4. Februar 2013 vorgesehen.

4. Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses für eine weitere Amtszeit

Die Gemeinde ist gem. § 192 des Baugesetzbuches und § 1 der Gutachterausschussverordnung zur Bestellung eines selbständigen und unabhängigen Gutachterausschusses verpflichtet. Aufgaben des Gutachterausschusses sind die Erstellung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken, die Führung der Kaufpreissammlung und die Ermittlung von Bodenrichterwerten.

Am 31. Januar 2013 endet die Amtszeit der Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinde Ortenberg.

Die bisherigen Mitglieder des Gutachterausschusses stellen sich auch für die neue Amtszeit vom 1. Februar 2013 bis 31. Januar 2017 zur Verfügung. Des Weiteren sind nach § 2 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung ein Bediensteter des zuständigen Finanzamtes sowie

ein Stellvertreter in den Gutachterausschuss zu wählen. Auch hier stehen die bisherigen Mitglieder weiterhin zur Verfügung.

Auf Vorschlag der Verwaltung wählte der Gemeinderat folgende Personen des Gutachterausschusses der Gemeinde Ortenberg für die Amtszeit vom 01. Februar 2013 bis 31. Januar 2017:

<u>Vorsitzender u. Gutachter:</u>	Roland Weygold, Bautechniker Wannengasse 8, 77799 Ortenberg
<u>Stellv. Vorsitzender u. Gutachter:</u>	Dietmar Friedemann, Architekt Fröschlach 17, 77799 Ortenberg
<u>Gutachter:</u>	Karl Kiefer, Kreisbaumeister a. D. und Bauingenieur Obere Matt 4, 77799 Ortenberg
	Thomas Danner, Dipl.-Ing. Holztechnik (BA) und Gebäudeenergieberater HWK Hauptstraße 16 ,777799 Ortenberg
<u>als Vertreter für das Finanzamt:</u>	Günter Dankerl vom Finanzamt Offenburg Außenstelle Wolfach als Stellvertreterin:
	Marlene Ruck vom Finanzamt Offenburg Außenstelle Wolfach

Der Bürgermeister bedankte sich im Namen der Verwaltung und des Gemeinderates bei den Mitgliedern des Gutachterausschusses für die Bereitschaft, sich eine weitere Amtszeit für diese ehrenamtliche Tätigkeit zur Verfügung zu stellen.

5. Einführung „Freiwillig Tempo 40“ auf der K 5326 im Bühlweg / Fessenbacher Weg

Auf Antrag aus der Mitte des Gemeinderates wurde im Zuge der Anfang November stattfindenden Verkehrsschau mit den Fachbehörden die Möglichkeit einer Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten auf der K 5326 (Bühlweg, Fessenbacher Weg) erörtert.

Die Stadt Offenburg hat dies als Pilotprojekt im Ortsteil Zunsweier erprobt. Das „Zunsweierer Modell“ ist nach Aussage der Straßenverkehrsbehörde durchaus erfolgreich. Messungen haben ergeben, dass es eine spürbare Geschwindigkeitsreduzierung gegeben hat. Dies hängt jedoch auch mit der hohen Akzeptanz in der Bevölkerung zusammen. Ein solches Projekt sollte nur realisiert werden, wenn es auf einer großen und umfassenden Unterstützung und Akzeptanz innerhalb des gesamten Ortes aufbaut.

Verkehrszeichen werden bei diesem Projekt nicht aufgestellt. Banner und Plakate appellieren an die Verkehrsteilnehmer, die Geschwindigkeit zu reduzieren. Die Aktion „Freiwillig 40“ wurde bisher nur auf Straßen durchgeführt, bei denen keine Geschwindigkeitsbeschränkungen nach der StVO angeordnet werden können.

Nach Auffassung der Straßenverkehrsbehörde wäre in Ortenberg „Freiwillig 40“ im genannten Bereich möglich.

Der Gemeinderat beschloss die Einführung. Nach Ablauf eines Jahres soll die Maßnahme auf der Grundlage der Erfahrungswerte nochmals beraten werden.

6. Information über das Ergebnis der Verkehrszählung auf der L 99 im Bereich Ortenberg Süd

Auf Anregung aus dem Gemeinderat soll die Verwaltung die Möglichkeiten zur Reduzierung des LKW-Verkehrs im Bereich „Ortenberg-Süd“ während der Nachtzeiten prüfen. Zunächst wurde in diesem Bereich eine repräsentative Verkehrszählung in Auftrag gegeben. Diese wurde in der Zeit vom 20.09.2012 bis 01.10.2012 durch das Landratsamt/Straßenbauamt mittels amtlicher Messgeräte durchgeführt.

Danach befahren im Tagesdurchschnitt 9.410 Kraftfahrzeuge diesen Abschnitt. Das Minimum liegt bei 6.668 (Sonntag), die Spitze bei 11.196 Kraftfahrzeugen (Freitag).

In der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr wurden im Schnitt 2 LKW (> 12 to), davon 1,6 LKW zwischen 5 Uhr und 6 Uhr gemessen.

Der Gemeinderat nahm das Ergebnis zur Kenntnis und erörterte dies. Man war sich einig, dass versucht werden sollte, die Belastung zu reduzieren. Allerdings muss zunächst abgewartet werden, wie sich die Verkehrsströme verändern, wenn der Ausbau der B 33 und die Teilortsumfahrung abgeschlossen ist. Aktuell wurde die Verwaltung damit beauftragt, die Anzahl der örtlichen und überörtlichen Schwerlastfahrzeuge zu ermitteln. Hierzu sollen die örtlichen Gewerbebetriebe im Bereich Ortenberg Süd angefragt werden. Weiterhin stellt der Gemeinderat für den Haushaltsplan 2013 Mittel zur Angleichung der schräg sitzenden Schachtabdeckung im Bereich der Fahrbahn in diesem Straßenabschnitt vor. Die Verwaltung wurde gebeten, um die seitens des Landes mittelfristig bereits in Aussicht gestellte Fahrbahndeckensanierung nachzusehen.

Die bei der Verkehrszählung erfassten Daten können unter www.ortenberg.de eingesehen werden.

7. Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

Eine Ortenberger Bürgerin, die namentlich nicht genannt werden will, hat für die Jugendarbeit in der Jugendfeuerwehr eine Geldspende in Höhe von 100 € gewährt.

Der Gemeinderat beschloss die Annahme dieser Spende und dankte der Spenderin herzlich für diese Zuwendung.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister gab folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

- Der Gemeinderat hat die Eckpunkte für die Gründung einer Bürgerstiftung beraten.

9. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Die nächste öffentliche Sitzung ist für den 4. Februar 2013 vorgesehen.

10. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde auf einige sanierungsbedürftige Stellen in Wirtschaftswegen hingewiesen.

Außerdem wurde beantragt, die Möglichkeit der Anbringung einer Straßenbeleuchtung an der alten Landstraße zwischen Ortenberg und Offenburg, sowie den Bau eines Fußwegs in der Böschung Abfahrtsrampe zum Sportplatz zu prüfen.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.